

Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern

Abschlussbericht zur zweiten Befragung in 2018

Managementfassung

Güstrow, im Dezember 2018

Projektleiter

Peter Balschmitter, FHÖVPR M-V

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Rita Bley, FHÖVPR M-V

Wissenschaftliche Mitarbeit

Dipl. Psychologe Dominik Bläsing,
Dipl. Psychologe Johannes Fischbach,
Institut für Psychologie, Universität Greifswald
Dirk Rasch, FHÖVPR M-V

Kooperationspartner

Charlotte Eckert, LKA M-V (PR)
Josefine Hahn, LKA M-V

Stichprobe

DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH (DVZ GmbH)

1. Zusammenfassung/Fazit

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird im Bund und in den Ländern seit vielen Jahren nach einheitlichen Standards geführt und ist zu einer bedeutsamen Quelle für die Bewertung der Sicherheitslage geworden. Allerdings bildet sie nur das sogen. Hellfeld, die Gesamtheit der bei der Polizei bearbeiteten und registrierten Straftaten ab. Delikte, die aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Anzeige gelangen, werden nicht erfasst und verbleiben im sogen. Dunkelfeld. Das Wissen über das Ausmaß des Dunkelfeldes ist jedoch nötig, um eine ganzheitliche Bewertung der Sicherheitslage vornehmen zu können.

Das Ministerium für Inneres und Europa in Mecklenburg-Vorpommern beauftragte die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHÖVPR M-V) des Landes M-V im Zusammenwirken mit dem LKA M-V und der Universität Greifswald eine zweite Untersuchung des Dunkelfeldes der Kriminalität durchzuführen. Diese Befragung zur Erhellung des relativen Dunkelfelds¹ in Mecklenburg Vorpommern wurde in 2018 zum zweiten Mal nach 2015 durchgeführt. In Ergänzung zur Polizeilichen Kriminalstatistik sollte die Sicherheitslage in Mecklenburg-Vorpommern erfasst und so ein kompletteres Bild als Grundlage für strategische Entscheidungen und kriminalpolitische Initiativen erhoben werden. Das Ziel dieser Forschung besteht darin, einen genaueren Zugang zur Kriminalitätswirklichkeit zu gewinnen und dabei auch Erkenntnisse zu tat-, täter- und opferbezogenen Aspekten zu erlangen, welche in der PKS nicht ausgewiesen sind². Ansatzpunkte für eine evidenzbasierte Polizeiarbeit sollen aus der Ergänzung der statistischen Daten mit den Ergebnissen abgeleitet werden. Darüber hinaus soll die Untersuchung zur Abbildung von Veränderungen/Entwicklungen zur ersten Untersuchung aus dem Jahr 2015 dienen. Die Bürgerinnen und Bürger wurden zu Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht, den eigenen Opfererfahrungen im Jahr 2017, dem Anzeigeverhalten sowie den Erfahrungen mit der Polizei befragt. Die Befragung endete mit der Erhebung soziodemografischer Daten.

M-V ist das erste Bundesland in Deutschland, welches im Rahmen einer Dunkelfeldstudie neben der schriftlichen Beantwortung den Befragten alternativ die Möglichkeit einräumte, einen identischen Fragebogen online in Form eines Web-Formulars auszufüllen. Im Vorfeld der Studie wurde auf Bundesebene und im Nordverbund dieser Methoden-Mix diskutiert und für zukünftige Forschungen favorisiert. Diese Befragung ist als Pilotierung für den geplanten bundesweiten Victim Survey 2020 anzusehen. Der Online zur Verfügung gestellte Fragebogen wurde in deutscher, englischer und russischer Sprache angeboten. Durch die Online-Version erhofften sich die Forscher eine Erhöhung der Teilnehmerzahl, die Möglichkeit der Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund und eine Kostenersparnis, da hierbei keine Rücksendungskosten anfallen.

Von den 10.424 angeschriebenen Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern ab 16 Jahren nahmen insgesamt 4.189 Personen an der Befragung teil. Dies ergibt eine Teilnahmequote von 40,2% (2015 40,4%). Diese Rücklaufquote ist zufriedenstellend.³ Ca. 8% der Experimentalgruppe nutzten die Möglichkeit der Onlinebefragung, dies entspricht in etwa den Ergebnissen auf europäischer Ebene. Die Onlinevariante wird als sinnvolle Ergänzung des herkömmlichen Papierfragebogens angesehen.

¹ Delikte welche durch Dunkelfeldforschung bekannt werden

² vgl. Meier 2010:135.

³ vgl. Porst 1996: 11ff.

Gruppe	Stichprobe	Rücklauf Anzahl		Gesamt	
	Anzahl	Online	Papier	Anzahl	Prozent
Experimentalgruppe	8.339	267	3.056	3.323	39,8
Kontrollgruppe	2.085	0	866	866	41,5
Gesamt	10.424	267	3.922	4.189	40,2

Tabelle 1: Rücklauf der Experimental- sowie Kontrollgruppe

Die Befragten kommen aus dem gesamten Bundesland, alle Landkreise bzw. Wohnorte in Mecklenburg Vorpommern sind gut vertreten. 50,6 % der Teilnehmer waren weiblich und rund 49,4 % Teilnehmer waren männlichen Geschlechts. Ebenfalls ausgewogen vertreten sind die einzelnen Altersgruppen, wobei Personen zwischen 16 und 30 Jahren etwas seltener und Personen zwischen 50 und 69 Jahren etwas öfter einen Fragebogen ausfüllten und zurücksandten. Im Durchschnitt waren die Befragten 52,4 Jahre alt, die Altersspanne lag zwischen 16 und 93 Jahren.

Kriminalitätsfurcht

Voraussetzung effektiver polizeilicher Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung sind fundierte Erkenntnisse über Art und Ausmaß von Kriminalitätsfurcht. Neben der affektiven, kognitiven und konativen Kriminalitätsfurcht wurde in dieser Untersuchung nach Aspekten der sozialen Desorganisation und des persönlichen Schutz- und Vermeiderverhalten gefragt.

Das Sicherheitsgefühl ist weiterhin auf einem sehr guten Stand, vergleichbar mit anderen Untersuchungen und ist im Vergleich zu 2014 weiterhin gestiegen (die Befragten fühlen sich sicherer als 2014). Internetbetrug, Sachbeschädigung und Diebstahl werden als die Delikte betrachtet, bei denen die Opferwerdung im kommenden Jahr am wahrscheinlichsten ist. 1/3 der Befragten scheint es zumindest für möglich zu halten Opfer einer solchen Straftat zu werden. Vermeidungs- und Schutzverhalten werden mit zu erwartenden Geschlechtereffekten gezeigt. Aus Furcht vor Kriminalität kam es jedoch bei einem Großteil der Befragten zu keiner auffälligen Verhaltensänderungen. Die am häufigsten angewandte Schutzstrategie ist das Verschließen der Haus- bzw. Wohnungstür. Ca. 1/3 der Befragten ist mit ihrem Wohnumfeld zufrieden. Hierbei ist ein starkes Stadt-Land-Gefälle zu beobachten. Vandalismus und Müll sowie die unzureichende Straßenbeleuchtung werden als die größten Probleme im Wohnumfeld betrachtet.

Frage	Angaben in Prozent			
	Sehr sicher	Eher sicher	Eher unsicher	Sehr unsicher
Wie sicher fühlen Sie sich...				
...tagsüber in Ihrer Wohngegend allein auf der Straße?	49,7	46,0	3,8	0,4
...bei Dunkelheit in Ihrer Wohngegend allein auf der Straße?	17,9	47,7	27,5	6,0

Tabelle 2: Allgemeines Sicherheitsgefühl gesamte Stichprobe (kategorisierte Variable)

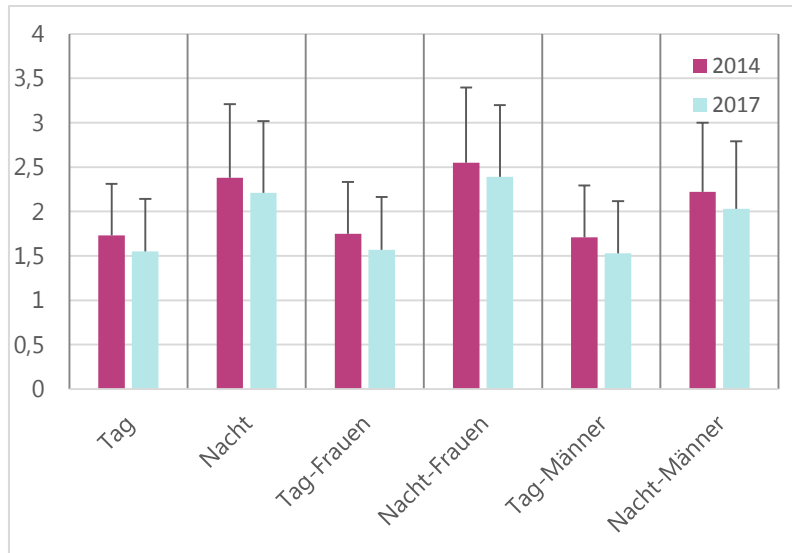


Abbildung 1: Subjektives Sicherheitsgefühl 2014-2017

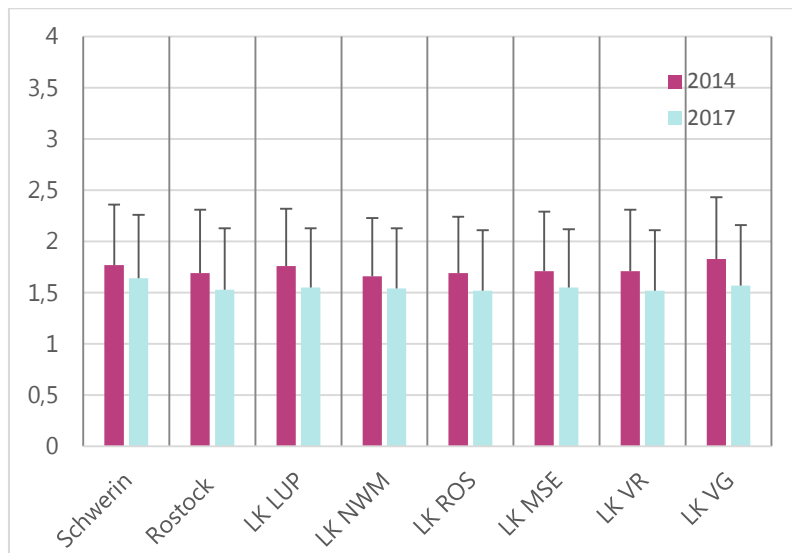


Abbildung 2: Regionen im Vergleich (Tag)

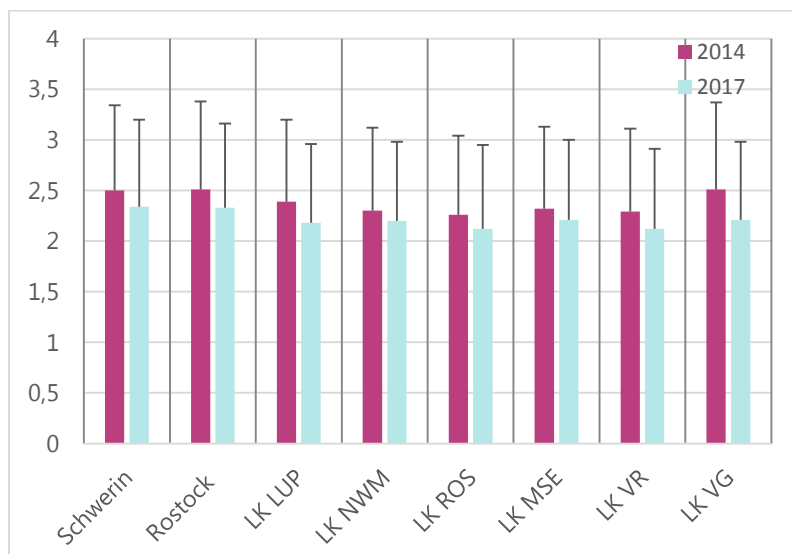


Abbildung 3: Regionen im Vergleich (Dunkelheit)

Viktimisierung

Jeder 5. Teilnehmer in M-V wurde in 2017 Opfer einer Straftat, die Prävalenzraten reichen von 0,3% bei häuslicher Gewalt bis 8% bei der Sachbeschädigung. Schwere Delikte wie Raub, Körperverletzung oder Sexualdelinquenz sind relativ selten. Insbesondere in den Deliktsbereichen Cybercrime, Diebstahl und Sachbeschädigung kam es zu Mehrfachviktimisierungen. Die Viktimisierungsraten sind im Vergleich zur ersten Befragung in 2014 gesunken. Insgesamt lag die Viktimisierungsrate in 2017 bei 20% und damit im Vergleich zur ersten Befragung vermindert. Deliktsspezifisch zeigt sich ein Rückgang beim Cybercrime von 23,5 (2014) auf 7,5% in 2017. Beim Diebstahl wurde die Viktimisierungsrate halbiert (12,7% in 2014 auf 6,4% in 2017), ebenso zeigt sich der Trend beim Betrug (7,8% in 2014 auf 4% in 2017). Damit wird der im Hellfeld festgestellte Rückgang der Kriminalitätsrate durch die Erhebung im relativen Dunkelfeld bestätigt. Die Daten lassen den Schluss zu, dass es sich bei der Verringerung der Delikte im Hellfeld nicht um eine Verdrängung ins Dunkelfeld handelt und damit um eine tatsächliche Kriminalitätsentwicklung.

Die Viktimisierungsrate nach Alter und Geschlecht zeigt als Trendresultat, dass Männer häufiger Opfer von Straftaten werden als Frauen (57,9 % vs. 42,1 %). Jüngere sind mehr von Kriminalität betroffen, wobei es deliktsspezifische Unterschiede gibt. Opfer von Körperverletzung sind primär Männer im Alter von 22-39 Jahren, die Hälfte der Opfer von Betrug ist über 50 Jahre alt. Bei der Betrachtung der jüngeren Opfer eines Betrages im Alter zwischen 22-29 Jahren sowie über 80 Jahre alt, zeigt sich, dass 3/4 weiblich sind. Die Viktimisierungsrate nach Alter und Geschlecht beim Cybercrime zeigt, dass grundsätzlich jedes Geschlecht und jedes Alter Opfer von Computerkriminalität geworden ist, wobei Männer im Alter von 30-59 Jahren leicht überrepräsentiert sind. Vor allem junge Männer im Alter von bis zu 39 Jahren machten Opfererfahrungen. Allerdings sind auch bei den Frauen die jüngeren Kohorten stärker von Delinquenz betroffen als die älteren Jahrgänge. Hinsichtlich der Delikte finden sich größere geschlechtsspezifische Unterschiede bei Diebstahl und Sachbeschädigung. Männer machten bei diesen Kriminalitätsformen häufiger Opferangaben. Frauen sind hingegen öfter von Sexualdelinquenz und häuslicher Gewalt betroffen. In den Deliktsfeldern Diebstahl, Raub und Sachbeschädigung sind die Unterschiede gering.

Generell gilt, dass Nicht-Kontaktdelikte wie Diebstahls- und Betrugsdelikte häufiger vorkommen als Kontaktdelikte. Wie im Hellfeld ist Gewaltkriminalität gemessen an der Gesamtkriminalität eher selten. Folglich ist das Dunkelfeld deliktsspezifisch unterschiedlich groß. Außerdem variieren die Opferprävalenzraten nach Geschlecht und Alter. So haben Männer höhere Prävalenzraten als Frauen und Jüngere ein höheres Viktimisierungsrisiko als Ältere. Werden die Befragten mit Opfererfahrungen im Jahr 2017 nach der Art der Viktimisierung unterschieden, zeigt sich bei ca. 2/3 eine Einfachviktimisierung, d. h. sie wurden einmal Opfer von einem Delikt. 30% wurden wiederholt (mindestens zweimal) Opfer desselben Delikts.

Delikte	2017 (n=4.060)			2014 (n=3.170)		
	Opfer		Fälle	Opfer		Fälle
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl
Raub	37	0,9	54	16	0,5	26
Diebstahl	258	6,4	411	406	12,8	735
Betrug	164	4,0	271	249	3,9	579
Sachbeschädigung	325	8,0	445	314	9,9	536
Computerkriminalität ⁴	304	7,5	386	746	23,5	6258
Körperverletzung	49	1,2	86	60	1,9	146
Sexuelle Gewalt ⁵	26	0,6	47	26	0,8	135
Häusliche Gewalt ⁶	13	0,3	33	5	0,2	61
Gesamt	826	20,3	1.733	1.260	39,7	8.476

Tabelle 3: Opferwerdung in den Jahren 2017 und 2014 (Vergleich)

Anzeigebereitschaft

Die Befunde dieser Untersuchung deuten darauf hin, dass insgesamt bezogen auf die erfragten Delinquenzformen 28% der Straftaten angezeigt werden. Die Bereitschaft zur Erstattung einer Strafanzeige ist in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren gestiegen. Allerdings muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass der Fragebogen modifiziert wurde und diesbezüglich Verzerrungen vorliegen. Die Anzeigequoten der einzelnen Delikte, die das polizeilich bekannte Hellfeld der Kriminalität abbilden, variieren erheblich. Bei den Diebstahlsdelikten zeigt sich der Trend zur Anzeigebereitschaft positiv, sie wurden in 48,1% der Fälle zur Anzeige gebracht (2014 43%). Im Deliktsfeld Raub ist die Anzeigebereitschaft der Befragten von 30,1% in 2014 auf 45,3% in 2018 gestiegen, ebenso im Deliktsfeld Betrug von 14,5% in 2014 auf 23,2% in dieser Untersuchung. Bei den Körperverletzungsdelikten ist ein Anstieg von 24 % auf 30% zu verzeichnen, die Bereitschaft zur Anzeige von Häuslicher Gewalt hat sich zwar verdoppelt, liegt bei jedoch bei 3% und damit verbleiben immer noch 97% der Delikte im Dunkelfeld. Damit ist dieses als Trend positiv, insgesamt jedoch nicht zufriedenstellend. Ein Anstieg zeigt sich ebenfalls bei der Computerkriminalität auf 9,6% in 2018. Damit wurde das Niveau welches sich auch in anderen Untersuchungen gezeigt hat (z.B. Niedersachsen 2012 9%) erreicht. Sachbeschädigungen werden auf fast gleichbleibendem Niveau angezeigt. Auch in anderen Untersuchungen unterschieden sich die Anzeigequoten zwischen den einzelnen Deliktsbereichen. In der Vergangenheit wurde jedoch immer festgestellt, dass Nichtkontaktdelikte wie Diebstähle häufiger zur Anzeige gebracht werden als Kontaktdelikte wie Körperverletzung. In dieser Untersuchung hat sich

⁴ Im Deliktsfeld Computerkriminalität wurden keine Fallzahlen für 2017 erfragt. Stattdessen erfolgte eine Auszählung der angegebenen Subdelikte, da diese als Mehrfachantworten zulässig waren (vgl. Tab. 27 und 29). Vergleiche zwischen den Jahren 2017 und 2014 sind daher **nicht** möglich.

⁵ In 2017 wurde das unerlaubte Zuschicken sexueller Darstellung nicht erfragt und daher aus den Werten für 2014 rausgerechnet (Opfer/Fälle: 84/810).

⁶ In 2017 wurde die Bedrohung/Beleidigung durch den/die Partner/in nicht erfragt und daher aus den Werten für 2014 rausgerechnet (Opfer/Fälle: 31/95).

jedoch gezeigt, dass insbesondere die Bereitschaft zur Anzeige bei den Kontaktdelikten Raub und Körperverletzung gestiegen ist.

Bezüglich der Sexualdelikte sind die Anzeigeraten verzerrt, da der Befragungsmodus geändert wurde und dieser in 2014 zu einer hohen Deliktshäufigkeit mit geringer Anzeigerate geführt hat. Sexualdelikte nehmen als besonders erniedrigende Form der Gewaltkriminalität eine Sonderstellung ein. Die offensichtlich nicht vorhandene Anzeigebereitschaft wird von Gefühlen der Erniedrigung, Scham und Schuld sowie von der Angst vor Ablehnung, Zweifel an der Glaubwürdigkeit und Stigmatisierung auf Seiten des Opfers beeinflusst. Deshalb werden die meisten Sexualstraftaten nicht angezeigt. Noch seltener wenden sich die Opfer an die Strafverfolgungsbehörden, wenn der Täter aus ihrem sozialen Umfeld kommt. Allerdings ist ausweislich der polizeilichen Kriminalstatistik 2017 eine zunehmende Anzeigebereitschaft der Opfer zu verzeichnen. Die erhöhte Bereitschaft zur Anzeige, welche im Hellfeld in 2017 in Mecklenburg Vorpommern festgestellt wurde, hat sich in dieser Untersuchung nicht gezeigt. Es wurde keine Sexualstraftat von den Befragten angezeigt. Als Nichtanzeigergründe geben 1/3 der Opfer an, dass die Aufklärungsaussicht zu gering ist bzw. die Angelegenheit vor Gericht aussichtslos erscheint. Hier besteht offensichtlich unvermindertes Aufklärungspotential, um die Anzeigebereitschaft und das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden in diesem Deliktsbereich zu erhöhen.

Delikte	2017			2014		
	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte angezeigt	Anzeigequote in Prozent	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte angezeigt	Anzeigequote in Prozent
Raub	53	24	45,3	26	8	30,8
Diebstahl	401	193	48,1	735	315	42,9
Betrug	278	63	22,7	579	84	14,5
Sachbeschädigung	433	123	28,4	536	144	26,9
Körperverletzung	83	25	30,1	146	40	27,4
Sexuelle Gewalt ⁷	47	0	0,0	135	8	5,9
Häusliche Gewalt ⁸	34	1	2,9	61	3	4,9
Gesamt	1.329	429	28,0	2.218	602	27,1

Tabelle 4: Anzahl der Delikte⁹ und der angezeigten Delikte, Anzeigequoten

⁷ In 2017 wurde das unerlaubte Zuschicken sexueller Darstellung nicht erfragt und daher aus den Werten für 2014 rausgerechnet (Fälle/dv. angezeigt: 810/2).

⁸ In 2017 wurde die Bedrohung/Beleidigung durch den/die Partner/in nicht erfragt und daher aus den Werten für 2014 rausgerechnet (Fälle/dv. angezeigt: 95/3).

⁹ Deliktsbereich Computerkriminalität aufgrund fehlender Fallzahlfragen nicht aufgeführt.

Rechtliche Beratung, Informationsangebote für Opfer

Opferhilfe wird nicht bzw. in geringem Maße in Anspruch genommen. Obwohl der polizeiliche Umgang mit Opfern vor allem im Bereich des Opferschutzes und der Opferbetreuung sowie der verbesserten Informationsvermittlung durch die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren verbessert wurde, wenden sich viele Opfer nicht an die Beratungsstellen. Die Informationen über Hilfsangebote sind nur bei etwa jeder zweiten Strafanzeige erfolgt. Beim Raub zeigt sich die Aufklärung über die rechtlichen Möglichkeiten mit über 90% positiv. Bei den anderen Delikten ist in ca. 1/3 der Fälle keine Aufklärung erfolgt. Dieses Ergebnis zeigt, dass noch Potential besteht und die rechtliche Beratung sowie Vermittlung an eine Opferhilfeeinrichtung nicht in allen Fällen gelingt. Es hat sich ein Handlungserfordernis für die Polizei gezeigt, welches zu einer Überprüfung der entsprechenden Verfahrensweisen und zur Erarbeitung von Möglichkeiten der Verbesserung geführt hat. Die polizeiliche Opferschutzkonzeption für das Land Mecklenburg-Vorpommern sieht vor, dass zukünftig Opferschutzbeauftragte in den Polizeidienststellen für Beratung und Unterstützung von Opfern zuständig sind. Damit sollen die rechtlichen Beratungen, die Unterbreitung von Informationsangeboten sowie die Vermittlung an Opferhilfeeinrichtungen ausgeweitet werden.

Unterstützungsmaßnahmen	Informationen zu Hilfsangeboten (n ₁)		Aufklärung über die rechtlichen Möglichkeiten (n ₂)	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Raub (n ₁ =21, n ₂ =22)	40,6	59,4	91,3	8,7
Diebstahl (n ₁ =110, n ₂ =113)	35,4	64,6	61,5	38,5
Betrug (n ₁ =35, n ₂ =34)	48,6	51,4	68,9	31,1
Sachbeschädigung (n ₁ =102, n ₂ =104)	47,1	52,9	70,4	29,6
Computerkriminalität (n ₁ =31, n ₂ =32)	42,1	57,9	62,3	37,7
Körperverletzung (n ₁ =18, n ₂ =18)	52,2	47,8	68,9	31,1

Tabelle 5: Unterstützungsmaßnahmen der Polizei für die letzte Straftat in 2017 (in Prozent, keine Daten für die Delikte: Sexuelle Gewalt und Häusliche Gewalt)

Täter

Bezüglich des Geschlechts des Täters kann angemerkt werden, dass der Anteil der Täterinnen bei der sexuellen Gewalt sich höher als in früheren Untersuchungen zeigt. Präventionsbemühungen sollten auch auf diese Zielgruppe ausgeweitet werden.

Welches Geschlecht hatte der (Haupt-) Täter/ die (Haupt-) Täterin?	Raub		Körperverletzung	
	2017 (n=35)	2014 (n=18)	2017 (n=47)	2014 (n=49)
Weiblich	4,4	0,0	1,9	8,6
Männlich	44,2	49,3	95,2	86,9
Unbekannt	51,3	50,7	2,9	4,5
Welches Geschlecht hatte der (Haupt-) Täter/ die (Haupt-) Täterin?	Sexuelle Gewalt		Häusliche Gewalt	
	2017 (n=26)	2014 (n=86)	2017 (n=12)	2014 (n=)
Weiblich	19,7	6,6	24,0	37,6
Männlich	80,3	60,6	65,0	62,4
Unbekannt	0,0	32,9	11,1	-

Tabelle 6: Biologisches Geschlecht des/der (Haupt)Täter/in (in Prozent)

Wahrnehmung der Polizei

Die Polizei allgemein und ihr Handeln in einer konkreten Situation ist von den Befragten überwiegend positiv bewertet worden. Den höchsten Anteil an Zustimmung erhalten dabei die Aussagen zu Vertrauenswürdigkeit und respektvollem Verhalten. Verbesserungspotential im Auftreten der Beamten besteht darin, dass diese ihre Entscheidungen erklären. Es zeigt sich ein Geschlechtsunterschied in der Zufriedenheit mit der Polizei. Männer sind statistisch signifikant unzufriedener mit der Polizei als Frauen. Die Zufriedenheit steigt mit dem Alter der Befragten an.

Die Bewertung des konkreten Polizeikontakts war im Urteil der Befragten ebenfalls grundsätzlich positiv. Sie zeichnen das Bild einer engagierten, hilfsbereiten und kompetenten Polizei als Organisation und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zufriedenheit mit dem letzten Kontakt ist auch unter Berücksichtigung der Viktimisierungserfahrung stets hoch. Global betrachtet zeigt sich ein positiver Trend in der Zufriedenheit mit dem letzten Kontakt mit zunehmendem Alter. Am schlechtesten wurde die Präsenz von Polizeistreifen bewertet. Der Vergleich zur Bewertung aus dem Jahr 2014 zeigt dass die Präsenz der Polizei zu beiden Zeitpunkten nicht unterschiedlich bewertet wurde, d.h. dass in der Wahrnehmung der Befragten seit der letzten Befragung keine Veränderung eingetreten ist.

Schlussfolgerung

Zusammenfassend kann als Trendresultat festgestellt werden dass die Viktimisierungsrate zurückgegangen und die Anzeigebereitschaft gestiegen ist. Die höchsten Prävalenzen wurden bei Cybercrime und Sachbeschädigungen festgestellt. Beim Betrug war die Hälfte der Opfer über 50 Jahre alt.

Als Schlussfolgerung für das Deliktsfeld Sachbeschädigung kann festgestellt werden, dass eine Heterogenität sowohl der Akteure als auch des Phänomens gegeben ist und damit im Rahmen der Kommunale Kriminalprävention die besten Ansatzpunkte generiert werden können. Die beteiligten Akteure sollten sich vernetzen (ÖPNV, Graffitiwriter, öffentliche Verwaltung, soziale u. kulturelle Arbeit, Privatunternehmen)¹⁰. Schäden von Vandalismus und Graffiti sollten möglichst frühzeitig beseitigt werden, Anreize für Beseitigung können zur Motivation beitragen. Eine konsequente Strafverfolgung sowie Restorative Justice durch Täter-Opfer-Ausgleich oder Schadenswiedergutmachung können hilfreich sein und zur Einsicht in das Unrecht der Tat beitragen. Darüber hinaus können Straftaten durch die Schaffung legaler Möglichkeiten für Graffiti verhindert werden.

Die Konsequenzen für das Phänomen Cybercrime sind vielfältig, da sich dieses derart heterogen zeigt (Phishing, Einsatz von Schadsoftware, Datendiebstahl durch social engineering, Digitale Erpressung, Infizierung des Computers, massenhafte Fernsteuerung von Computern pp.¹¹), dass an dieser Stelle lediglich exemplarisch die technische Methoden (z.B. Entwicklung Analysetool SOCTA von Europol)¹² sowie die Medienkompetenz durch Schulungen und Medienberichte unter Einbindung der Massenmedien angeführt werden. Die Bevölkerung sollte darüber aufgeklärt werden, dass jeder Computernutzer Opfer einer solchen Straftat werden kann und ein sensibler Umgang mit Daten und Skepsis jederzeit angebracht sind. Präventionsarbeit darf sich daher auch nicht nur auf Schulen konzentrieren.

Die Schlussfolgerungen für das Deliktsfeld Betrug sollte die Überrepräsentanz der weiblichen Opfer eines Betruges im Alter zwischen 22-29 Jahren sowie der älteren Menschen für Präventionsbemühung in den Fokus nehmen. Ebenso wie beim Betrug an Älteren¹³ sind diese derart, dass potentielle Opfer gestärkt und aufgeklärt werden sollten. Darüber hinaus sollte deren Attraktivität und Erreichbarkeit für Täter reduziert werden, indem sie einerseits keine Wertgegenstände zuhause haben (Verbleib des Tatertrags) bzw. die Schutzfaktoren erhöht werden (routine-activity-approach). Als Schutzfaktor kann die Präsenz wirksamer Guardians gefördert werden. Während jahrelang Bankenmitarbeiter geschult wurden, muss an dieser Stelle festgestellt werden, dass dieser Präventionsansatz nur beim Enkeltrick wirksam ist und sich Betrüger zwischenzeitlich neu orientiert haben und mit anderen Betrugsmethoden (falscher Polizist pp.) agieren. Daher sollen als Guardians Personen aus dem Lebensumfeld der älteren Personen wie z.B. Enkel geschult werden und als Schutzfaktor fungieren.

Zum Deliktsfeld sexualisierte und häusliche Gewalt kann gefolgert werden, dass die Viktimisierungsrate zwar abgenommen, die Anzeigebereitschaft aber auf einem unverändert geringen Niveau stagniert. Voraussetzung für die Steigerung von Anzeigemotivation und -bereitschaft durch konkrete Maßnahmen ist zunächst die Kenntnis der Faktoren, die das Anzeigeverhalten beeinflussen. Dazu ist es erforderlich, dass die Gesellschaft mit dieser Thematik offen umgeht und die Opfer unterstützt statt stigmatisiert. Diesbezüglich können

¹⁰ vgl. Müller, Kleele, Projekt Graffolution

¹¹ vgl. www.bka.de

¹² vgl. Huber (2015): Cybercrime gegen Privatpersonen, S. 411

¹³ vgl. Görgen et al. (2012): Sicher leben im Alter, S. 21

Medienkampagnen und Aufklärung in Schulen pp. zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft beitragen.

Das Sicherheitsgefühl der Menschen in M-V ist positiv, Vandalismus, Müll und unzureichende Straßenbeleuchtung werden als die größten Probleme im Wohnumfeld betrachtet. Hier kann ebenfalls kommunale Kriminalprävention ansetzen um sogen. incivilities zu beseitigen und damit zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Menschen beizutragen.

Polizeibeamte werden in Mecklenburg-Vorpommern weitgehend positiv wahrgenommen. Im Auftreten der Polizeibeamten besteht Verbesserungspotential darin, dass diese ihre Entscheidungen erklären und die Präsenz von Polizeistreifen erhöhen. Darüber hinaus besteht weiterhin Verbesserungspotential im Bereich der Opferberatungen. Hier kann die Implementierung der Opferschutzberater als wichtiger Schritt angesehen werden.

Um auch zukünftig Entwicklungstrends abzubilden, wird die Notwendigkeit gesehen, diese Dunkelfeldbefragung zu verstetigen. Nur eine kontinuierliche Wiederholung lässt fundierte Schlussfolgerungen zur Veränderung der Viktimisierungsrate (in Ergänzung der PKS) sowie des Sicherheitsgefühls der Menschen in M-V und der Zufriedenheit mit der Arbeit der Polizei zu.